

Elternbeirat und Freundeskreis des Martin-Gerbert-Gymnasiums, Horb

An die Arbeitsgruppe  
Mittagessen-Zuschuss  
Martin-Gerbert-Gymnasium  
Fürstabt-Gerbert-Str. 21  
72160 Horb

Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Ort): \_\_\_\_\_

**Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen in der Mensa des Martin-Gerbert-Gymnasiums**

Hiermit beantrage ich für meine/n Tochter/Sohn \_\_\_\_\_ zurzeit in Klasse \_\_\_\_\_, den vom Elternbeirat und Freundeskreis gemeinsam gewährten Zuschuss in Höhe von 1,50 EUR je Mittagessen in der Mensa des MGG.

Derzeit hat mein Kind an \_\_\_\_\_ Nachmittagen Unterricht. Zusätzliche besucht sie/er an \_\_\_\_\_ Nachmittagen folgende Angebote der Schule \_\_\_\_\_.

Sie/er wird voraussichtlich an \_\_\_\_\_ Tagen pro Woche das Mittagessen in der Mensa des MGGs einnehmen.

Für meine/n o. g. Sohn/Tochter habe ich bereits im letzten Schulhalbjahr den Zuschuss erhalten. Der genannte Antragsgrund besteht weiterhin, weshalb ich den Zuschuss erneut beantrage.

Zur Begründung der Antragsstellung benutzen Sie bitte die Rückseite oder legen ein zusätzliches Schreiben bei.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben!

Hinweis:

Sofern Sie Hartz IV oder Wohngeld erhalten, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen an die Große Kreisstadt Horb.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich von anderer Stelle keinen Zuschuss für meine/n Tochter/Sohn zum Mittagessen am MGG erhalte und kein Anspruch auf Hartz IV oder/und Wohngeld besteht.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

**Wir, der Elternbeirat und der Freundeskreis sichern Ihnen absolute Vertraulichkeit zu!**

Weiterleitung des Antrages per Post an o. g. Anschrift oder per Mail an [mgg-elternbeirat@web.de](mailto:mgg-elternbeirat@web.de) oder Abgabe im Sekretariat des MGGs oder bei der Großen Kreisstadt Horb

**Bedingungen zur Gewährung eines Zuschusses  
zum Mittagessen in der Mensa des Martin-Gerbert-Gymnasiums  
durch Elternbeirat und Freundeskreis des Gymnasiums Horb e.V.**

- Die Zuschüsse werden vor Beginn jedes Schulhalbjahres durch die Arbeitsgruppe Mittagessen-Zuschuss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an Familien in sozialen und finanziellen Härtefällen vergeben.
- Die Zuschüsse werden auf Antrag für ein Schulhalbjahr gewährt.
- Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung eines Zuschusses.
- Sollten die Antragsgründe während des Schulhalbjahres wegfallen oder sich maßgeblich verändern, ist dies der Arbeitsgruppe Mittagessen-Zuschuss unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall endet der Zuschuss während des Schulhalbjahres.
- Der Zuschuss kann für ein weiteres Schulhalbjahr gewährt werden. Hierzu muss rechtzeitig vor Beginn des nächsten Schulhalbjahres ein erneuter Antrag gestellt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- Kann einem Antrag nicht entsprochen werden, da die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hierfür nicht ausreichen, muss für das nächste Schulhalbjahr ein erneuter Antrag eingereicht werden.
- Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn von anderer Seite, insbesondere von der Großen Kreisstadt Horb **kein** Zuschuss zum Mittagessen in der Mensa des MGGs gewährt wird. Familien, die Hartz IV und/oder Wohngeld erhalten, wenden sich an die Große Kreisstadt Horb.
- Der Zuschuss beträgt 1,50 EUR je Mittagessen. In einer schriftlichen Mitteilung wird die Anzahl der bezuschussten Mittagessen pro Woche dem Antragsteller mitgeteilt.
- Wird ein Mittagessen nicht eingenommen, verfällt für dieses Essen der Zuschuss. Das heißt der Zuschuss kann nicht angespart werden.
- Über die Verteilung der Zuschussgelder entscheidet der Ausschuss Mittagessen-Zuschuss nach eigener Maßgabe und in eigener Verantwortung. Der Ausschuss besteht aus Mitgliedern des Elternbeirats, des Freundeskreises Gymnasium Horb e. V. und der Schule. Die Mitglieder des Ausschusses sichern absolute Vertraulichkeit zu.
- Abwicklung:
  - o Der Schüler meldet sich selbst bei der Firma Sander Catering GmbH zum Mittagessen in der Mensa an und trägt die Kosten für den Chip und die Abwicklung. Er erhält hierfür von der Firma Sander den Chip sowie die Zugangsdaten für das Online-Konto. Auf dieses Konto muss der Eigenanteil am Mittagessen rechtzeitig vor Beginn des bezuschussten Schulhalbjahres einbezahlt werden. Ansonsten ist kein Mittagessen möglich!
  - o Bei Gewährung eines Zuschusses erhält der Caterer eine Mitteilung über den Namen des Schülers, der den Zuschuss erhält. Damit reduzieren sich die Kosten eines Mittagessens um den Zuschuss in Höhe von 1,50 EUR.
  - o Die Firma Sander stellt die Differenz über die Stadt Horb dem Elternbeirat in Rechnung, der diese wiederum über die Stadt Horb begleicht.
- Antragstellung:
  - o Der Antrag muss mit dem entsprechenden Formular und einer schriftlichen Antragsbegründung eingereicht werden.
  - o Der Antrag soll bis Ende der ersten Schulwoche des Schulhalbjahres der Arbeitsgruppe vorliegen.
  - o Der Antrag ist an die Arbeitsgruppe Mittagessen-Zuschuss am Martin-Gerbert-Gymnasium zu richten. Er kann der Arbeitsgruppe über den Postweg, über das Sekretariat, über die Stadt Horb oder per Mail [mgg-elternbeirat@web.de](mailto:mgg-elternbeirat@web.de) zugehen.